

1. **17.05.2017** **Öffentliche Bekanntmachung
Prüfungsergebnis zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Internet**
2. **17.05.2017** **Prüfungsergebnis zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Internet**
3. **19.05.2017** **Ergebnisse der Landtagswahl im Rheinisch-Bergischen Kreis
am 14.05.2017**

1. **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.**

Der Aggerverband beantragt mit Schreiben vom 10.10.2016 den Rückbau der Wehranlage Reusch (Sülz) in Rösrath-Lehmbach und Entwicklung der Sülz bis ca. 400 m Oberhalb. Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit und die gewässerökologische Aufwertung der Sülz, vor dem Hintergrund der Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Das ca. 35 m breite und ca. 2,7 m hohe Wehr diente zum Aufstau der Sülz (Aufstau heute noch vorhanden). Das Wasser wurde in den „Hammergraben“ abgeleitet und von der damaligen Fa. Reusch zum Betrieb eines Hammerwerks genutzt. Die Nutzung findet heute nicht mehr statt und das Wasserrecht ist erloschen. Der Hammergraben wurde inzwischen von der Sülz getrennt und wird nur noch von zufließenden Siefen gespeist.

Die Wehranlage soll zu einem überwiegenden Teil zurückgebaut und in eine Sohlgleite umgestaltet werden. Am linken Ufer wird ein Teil der Anlage aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten. Oberhalb der Wehranlage soll das Ufer der Sülz auf der rechten Seite von Verbau befreit und abgeflacht werden, um die eigendynamische Entwicklung zu initiieren und die Entwicklung der Aue zu begünstigen.

Mit Antrag vom 10.10.2016 wurde für den geplanten Ausbau der wasserrechtliche Genehmigungsantrag gem. § 68 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) eingereicht.

In Anlage 1 des UVPG NW (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen) ist das genannte Vorhaben unter Ziffer 3 (Sonstige Ausbauprojekte) als UVP-pflichtiges Vorhaben erfasst. Es ist daher in einer Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls in Anlage 2 des UVPG NW wurde entschieden, dass die Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bergisch Gladbach, den 17.05.2017
Az: 66-34-07-10039-2016
Im Auftrag
gez. Reichert

2. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath SEGO, Hauptstraße 25, 51491 Overath beabsichtigt die Erneuerung der Bachverrohrung des Katzbaches im Bereich des ehemaligen Edeka-Geländes (neben dem Rathaus) auf einer Länge von ca. 75 Metern (Gewässerstationierung zwischen 0+700 und 0+900). Grund ist die geplante einer neuen Feuerwehr- und Rettungswache über der Verrohrung.

Mit Antrag vom 08.03.2017 wurde für die Erneuerung der Bachverrohrung im Katzbach der wasserrechtliche Genehmigungsantrag gem. § 68 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) eingereicht.

Gemäß § 3c UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG ist für das hier beantragte wasserwirtschaftliche Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen, bei der die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu überprüfen ist.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls in Anlage 2 des UVPG wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es existieren keine Wirkfaktoren von nennenswertem Gewicht, die eine UVP erforderlich machen. Was die potentielle Verlagerung der bestehenden Hochwassergefahr anbelangt, so ist dies ein intensiver Prüfpunkt im wasserrechtlichen Verfahren.

Die Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bergisch Gladbach, den 17.05.2017
Az: 66-12-16-10007-2017
Im Auftrag
gez. Reichert

3. Ergebnisse der Landtagswahl im Rheinisch-Bergischen Kreis am 14.05.2017

Nachdem der Kreiswahlausschuss am 17.05.2017 die Wahlkreisergebnisse festgestellt hat, werden gem. § 34 des Landeswahlgesetzes i.V.m. § 57 der Landeswahlwahlordnung die Ergebnisse der Landtagswahl in den Wahlkreisen 21 Rheinisch-Bergischer Kreis I und 22 Rheinisch-Bergischer Kreis II hiermit bekannt gegeben.

Wahlkreis Rheinisch-Bergischer Kreis I
Wahlberechtigte: 10.5306

Wähler: 7.4974
ungültige Erststimmen: 672
gültige Erststimmen: 7.4302
ungültige Zweitstimmen: 524
gültige Zweitstimmen: 74.450

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Werdes, SPD: 22.858
Müller, CDU: 30.431
Weiß, GRÜNE: 5.029
Rick-Blunck, FDP: 7.433
Klein, DIE LINKE: 3.290
Boecker, FREIE WÄHLER: 1.151
Kunze, AfD: 4.110

Gewählt wurde: Müller, Holger (1947): Jurist, Landtagsabgeordneter, Rösrath, holger@klar-text-mueller.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

SPD: 19.469
CDU: 25.532
GRÜNE: 6.393
FDP: 12.351
PIRATEN: 539
DIE LINKE: 3.250
NPD: 116
Die PARTEI: 412
FREIE WÄHLER: 442
BIG: 79
FBI/FWG: 19
ÖDP: 138
Volksabstimmung: 65
TIERSCHUTZliste: 432
AD-Demokraten NRW: 67
AfD: 4.601
AUFBRUCH C: 33
BGE: 37
DBD: 31
DKP: 18
ZENTRUM: 12
DIE RECHTE: 15
REP: 28
DIE VIOLETTEN: 68
JED: 63
MLPD: 49
PAN: 9
Gesundheitsforschung: 48
PARTEILOSE WG „BRD“: 6
Schöner Leben: 39
V-Partei³: 89

Wahlkreis Rheinisch-Bergischer Kreis II

Wahlberechtigte: 111.562
Wähler: 79.956

ungültige Erststimmen: 668
gültige Erststimmen: 79.288
ungültige Zweitstimmen: 593
gültige Zweitstimmen: 79.363

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Engels, SPD: 22.458
Deppe, CDU: 37.278
Langenbacher, GRÜNE: 4.205
Esser, FDP: 6.728
Galow, DIE LINKE: 2.570
Rehse, FREIE WÄHLER: 1.396
Weirauch, AfD: 4.653

Gewählt wurde: Deppe, Rainer (1956): Landwirt, Landtagsabgeordneter, Overath, rainer@deppe-direkt.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

SPD: 19.864
CDU: 29.413
GRÜNE: 5.020
FDP: 13.625
PIRATEN: 554
DIE LINKE: 2.903
NPD: 193
Die PARTEI: 411
FREIE WÄHLER: 619
BIG: 40
FBI/FWG: 42
ÖDP: 109
Volksabstimmung: 64
TIERSCHUTZliste: 562
AD-Demokraten NRW: 56
AfD: 5.228
AUFBRUCH C: 72
BGE: 64
DBD: 49
DKP: 14
ZENTRUM: 18
DIE RECHTE: 10
REP: 42
DIE VIOLETTEN: 78
JED: 63
MLPD: 27
PAN: 11
Gesundheitsforschung: 52
PARTEILOSE WG „BRD“: 8
Schöner Leben: 51
V-Partei³: 101

Bergisch Gladbach, den 19.05.2017
Der Kreiswahlleiter
Dr. Werdel